

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2015

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	26.01.2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - der Karnevalskirmes (16.02. – 18.02.2015)
 - des Antikmarktes (21.03. – 22.03.2015)
 - der Informationsausstellung „Ärzte ohne Grenzen“ (14.05. – 21.05.2015)
- den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - des Antikmarktes (29.05. – 31.05.2015)

im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2015

- die zentralen Innenstadtplätze Neumarkt und Rudolfplatz für die Durchführung
 - von Veranstaltungen des Games Com Festivals (07.08. – 09.08.2015)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die modifizierte Fassung des neuen Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2014 – 2018 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 16.07.2013 beschlossen und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Dieses Vergabekonzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen.

Gem. Punkt 4.1 dieses Konzeptes ist ein vollständiger Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung sowohl für das 1. und 2. Quartal als auch für das 3. und 4. Quartal des Jahres 2015 so rechtzeitig zu stellen, dass diese Anträge dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in den jeweiligen Sitzungen im Winter 2014 (für das erste Halbjahr 2015) und im Frühjahr 2015 (für das zweite Halbjahr 2015) zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Folgende, nachstehend aufgeführte Anträge auf Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2015 beziehen, sind eingegangen:

NEUMARKT

- Karnevalskirmes vom 16.02. – 18.02.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten 15.02. – 20.02.2015)
- Antikmarkt vom 21.03. – 22.03.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten 20.03. – 23.03.2015)
- Informationsausstellung „Ärzte ohne Grenzen“ vom 14.05. – 21.05.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten 13.05. – 22.05.2015)

RUDOLFPLATZ

- Antikmarkt vom 29.05. – 31.05.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten 28.05. – 01.06.2015)

Die beantragten Veranstaltungen „Karnevalskirmes“, „Antikmärkte“ und die Informationsausstellung

„Ärzte ohne Grenzen“ stellen Veranstaltungen dar, die zum wiederholten Male in Köln stattfinden und die die Zulassungskriterien nach dem Vergabekonzept erfüllen. Außerdem ist davon auszugehen, dass es bei den für 2015 geplanten Durchführungen dieser Veranstaltungen zu keinen Beanstandungen kommen wird.

Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2015

Um eine zeitnahe und qualitativ ansprechende Akquise von Ausstellern und Programmpunkten gewährleisten zu können, wird bereits in dieser Vorlage auch der Antrag zur Durchführung der Veranstaltungen zu der Games Com auf dem Neumarkt und dem Rudolfplatz, der sich auf das 2. Halbjahr 2015 (03.08. – 12.08.2015) bezieht, berücksichtigt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

NEUMARKT und RUDOLFPLATZ (2. Halbjahr 2015)

- Games Com Festival vom 07.08. – 09.08.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 03.08. – 12.08.2015)

Die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt wird im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung durchgeführt, da die nächste terminierte Sitzung der BV 1 (29.01.2015) in der normalen Sitzungsfolge zur anstehenden AVR-Sitzung am 26.01.2015 nicht erreicht werden kann. Das Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales spätestens zu Beginn der Sitzung am 26.01.2015 mitgeteilt.

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen - für welche eine Beschlussfassung nicht notwendig ist -, ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 1 ersichtliche Belegung.

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der aktuellen Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) Folgendes anzumerken:

Alter Markt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Alter Markt ausgeschöpft.

Heumarkt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der Regelveranstaltungen ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Heumarkt möglich.

Neumarkt

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung der „Karnevalskirmes“, des „Antikmarktes“ und der Informationsausstellung „Ärzte ohne Grenzen“ sowie der geplanten Veranstaltungen zur „Games Com“ und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 3 weitere Veranstaltungen auf dem Neumarkt möglich.

Rudolfplatz

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung des „Antikmarktes“ sowie der geplanten Veranstaltungen zur „Games Com“ und der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen, sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 4 weitere Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz möglich.

Roncalliplatz

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiel aufgeführten Veranstaltung sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 3 weitere Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz möglich.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Veranstaltungen 2015